

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Betreuungsvertrag (AGB)

des Pfortenwohlf Hundehotels, Alte Heerstraße 10, 59494 Soest
(Stand November 2011)

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Vertrages. Für alle Vertragspartner gelten die Gesetze, Rechte und Pflichten des BGB und dem Tierschutzgesetz. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande sobald die Annahme des Betreuungsvertrages durch das Hotel bestätigt wurde. Dies kann sowohl schriftlich, per E-Mail, mündlich oder telefonisch geschehen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

2. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Unterbringung und Betreuung des Hundes. Das Hundehotel verpflichtet sich, den Hund in den dem Hundeeigentümer bekannten Räumlichkeiten unterzubringen und zu versorgen und sowohl das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Das Hotel gewährleistet jedem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Aufenthaltsdauer auf dem umzäunten Gelände ausreichend Freilauf sowie Sozialkontakte zu Menschen und Tieren zu verschaffen.

3. Leistung

Die Leistung ergibt sich aus dem Inhalt des Aufenthaltsangebotes des Hundehotels. Das Hotel ist verpflichtet diese und die im Betreuungsvertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen. Eine Unterbringung des Hundes mit anderen Hunden sowie die vorgenommene Zusammenstellung der Hunde in den Ausläufen liegen im ordnungsgemäßen Ermessen des Hotels und erfolgen anhand der Angaben des Kunden im Vertrag.

4. Preise

Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste des Hotels und schließen die gesetzliche MwSt. ein. Das Hotel kann jederzeit die Preise erhöhen.

Als Urlaubsgast werden 24 Stunden ab Bringzeit berechnet. Die am Abreisetag darüberhinaus anfallenden Betreuungsstunden werden je nach Abholzeit stundenweise, als halber Tag oder Tagesgast berechnet. Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten sind verbindlich. Der Hundeeigentümer zeigt rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages telefonisch eine gewünschte Verlängerung an. Die Kosten für den Aufenthalt erhöhen sich in dem Falle entsprechend der Verlängerungszeit. Sollte der Hund nicht spätestens bis zu einer Woche ohne vorherige Absprache nach dem vereinbarten Abholtermin abgeholt werden, ist das Hotel berechtigt, den Hund anderweitig abzugeben. Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Hundehalter.

Der Kunde ist verpflichtet, den gebuchten Leistungsumfang des Hotels bar oder per Überweisung spätestens beim Bringen des Hundes zu begleichen. Wünscht der Kunde Leistungen des im Vertrag enthaltenen Umfangs nicht, hat er dies bei der Buchung, spätestens bei Aufenthaltsbeginn anzugeben. Nachträgliche Änderungen von Seiten des Kunden bringen eine entsprechende Preisangleichung mit sich.

5. Stornierung

Die feste Buchung des Platzes erfolgt erst nach Annahme des Betreuungsvertrages und dessen Bestätigung. Anschließend ist eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme für den Aufenthalt fällig. Bei Stornierungen bis 10 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsdatum werden 50% der Kosten für den gebuchten Zeitraum fällig. Bei Stornierung ab 10 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsdatum werden 75% der Kosten für den

gebuchten Zeitraum fällig. Bei Nichterscheinen werden 100% der Kosten für den gebuchten Zeitraum fällig. Bei freiwilliger, vorzeitiger Abholung des Tieres erfolgt keine Erstattung der Pensionskosten.

6. Haftung

Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund **auf eigene Gefahr** in das Hotel gegeben wird. **Sollte sich trotz sorgfältiger Bemühung ein Schaden an dem anvertrauten Hund ereignen, verzichtet der Hundehalter auf alle Regressansprüche in jeglicher Form gegenüber dem Hotel.**

Dem Hundehalter ist bekannt, dass das Hotel *keine läufigen Hündinnen* aufnimmt. Sollte der Hundehalter dennoch eine läufige Hündin in Betreuung geben und dieses dem Hotel verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Aufenthaltszeit im Hotel) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters. Sollte eine Hündin innerhalb des Aufenthaltes läufig werden, behält sich das Hotel vor, die Hündin unverzüglich vom Halter bzw. dessen Vertreter abholen zu lassen.

Der Verdacht auf eine *Erkrankung* des ins Hotel gegebenen Hundes ist ausdrücklich vor der Aufnahme bekannt zu geben. Das Hundehotel übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bei durch Krankheit oder Unfall verstorbenen Hunden kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden.

Der Hundehalter versichert, dass der Hund die *notwendigen Impfungen* hat. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Pfotenwohl Hundehotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen gehen zu Lasten des Hundehalters. Das Hundehotel übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

Bei der Bekanntheit von *Aggressionen* gegenüber Menschen und/oder Hunden kann sich das Hundehotel vorbehalten, den Hund nicht aufzunehmen. Kommt es während des Aufenthaltes des Hundes zu einer

Aggression, die einen weiteren Aufenthalt im Hotel nicht mehr vertretbar macht, so ist der Kunde/ dessen Vertreter nach entsprechender Information verpflichtet, das Tier schnellstmöglich abzuholen. In diesem Falle erfolgt eine anteilige Rückerstattung des Gesamtpreises. Der Hundeeigentümer/ dessen Vertreter wird durch das Hundehotel unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. In diesem Falle ist der Hundeeigentümer/ dessen Vertreter ebenfalls verpflichtet den Hund schnellstmöglich abzuholen. In diesem Falle erfolgt ebenfalls eine anteilige Rückerstattung des Gesamtpreises.

7. Datenspeicherung

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch das Hotel. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie des Hundes bei einer evtl. notwendigen Tierarztbehandlung.

8. Fotoaufnahmen

Fotos, die während des Hotelaufenthaltes des Hundes gemacht werden, dürfen auf der Homepage des Hundehotels veröffentlicht werden, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Der Kunde verzichtet auf den Anspruch einer Vergütung in jeglicher Form.